

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienhaus Itzinger

1. Vertragsabschluss (Beherbergungsvertrag)

Mit der verbindlichen Buchung des Ferienhauses bei dem Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person, die per Internet, schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen kann, entsteht ein sogenannter Beherbergungsvertrag. Sobald alle geforderten Angaben erfüllt wurden und dem Gast die Buchungsbestätigung vorliegt, ist der Beherbergungsvertrag rechtens, außer (siehe Punkt 2) die Zahlungsfristen wurden nicht eingehalten. Unverbindliche Reservierungen von denen der Gast kostenlos zurücktreten kann sind nicht möglich.

2. Zahlung des Vertragspreises

Der Gast hat eine Anzahlung von 30% der Gesamtsumme nach Erhalt der postalischen Bestätigung auf das angegebene Konto des Vermieters zu leisten. Der Restbetrag ist bis mindestens 45 Tage vor Anreise ebenfalls auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Ist der Zahlungseingang auf dem Konto gutgeschrieben, kann die Schlüsselübergabe erfolgen. Bei einer kurzfristigen Buchung (14 Tage vor Reiseantritt) ist der gesamte Mietbetrag zur Zahlung fällig.

3. Anreise

Die Anreise erfolgt am Anreisetag (solange nichts anderes vereinbart) von 15:00 bis 18:00 Uhr.

4. Preise

Die von uns angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten alle Nebenkosten, der Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, sowie die Endreinigung.

5. Schlüssel

Dem/den Mieter/n sind am Anreisetag nach Vorlage der Reservierungsbestätigung die Schlüssel auszuhändigen, sofern alle Zahlungen auf dem Konto des Vermieters eingegangen sind. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies sofort dem Vermieter zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu tragen. Wir empfehlen für den Fall eines Schlüsselverlustes (Auswechslung des Schließsystems) zu prüfen ob im Rahmen einer Privathaftpflicht ein derartiger Versicherungsschutz besteht.

6. Abreise

Am Abreisetag ist das Ferienhaus dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Eine kurze Abnahme kann vom Mieter und / oder Vermieter gewünscht werden. Wir bitten das Ferienhaus dann bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Die Entreinigung erfolgt durch den Vermieter.

7. Personen

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt zwischen Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person und dem Gast der gebucht hat. Sollten kurzfristig zusätzliche Gäste hinzukommen, so müssen der Vermieter informiert bzw. seine Zustimmung erteilen. Der/die jeweilige/n Aufpreis/e wird/werden zusätzlich angerechnet.

8. Haustiere, Rauchen

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt. Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Ferienhauses gestattet und die Zigaretten müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (Aschenbecher etc.).

9. Pflegerischer Umgang mit dem Ferienhaus

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichtet sich mit dem Ferienhaus und dessen Inventar pfleglich umzugehen, Schäden spätestens bei der Abreise zu melden bzw. zu erstatten.

10. Pflichten des Vermieters

Mit der angenommenen Buchung verpflichtet sich der Vermieter zur Bereitstellung und Übergabe des Mietobjekts. Sollte auf unvorhersehbarer Weise das Mietobjekt Schaden nehmen (Unwetterkatastrophen, Brände, Explosionen, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) und die Wohnung für den Mieter nicht nutzbar ist, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises. Der Vermieter haftet nicht für Schäden außerhalb seines Verantwortungsbereiches (Straßenarbeiten, etc).

11. Nichtanreise

Reist der Gast ohne Erklärung einfach nicht an, so ist er verpflichtet den gesamten Mietpreis zu bezahlen. Der Vermieter wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Vermietung für den noch übrigen Zeitraum bemühen, wobei er nicht verpflichtet ist besondere Anstrengungen zu unternehmen. Sollte das Ferienhaus nicht anderweitig vermietet werden können, so hat die Rechtsprechung für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen bei Beherbergungsleistungen folgende, vom Gast an den Beherbergungsbetrieb zu bezahlende Richtwerte anerkannt: Gebuchte Leistung: Quote: Ferienhaus und Unterkünfte ohne Verpflegung 90 % Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis einschließlich aller Nebenkosten, wobei etwaige öffentliche Abgaben wie Fremdenverkehrsbeitrag außer Betracht bleiben. Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebs wesentlich höher waren, als die im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts dringend der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen.

12. Stornierung

Für den Fall einer Stornierung berechnen wir

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	0 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn:	50 % des Reisepreises
bis 8 Tage vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
am Tag der Anreise und bei Nichtanreise:	90 % des Reisepreises

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend). Bei einer Umbuchung berechnen wir 50 Euro Bearbeitungskosten. Sollte der Mieter frühzeitig abreisen ist das dem Vermieter mitzuteilen, gleichwohl auch den vereinbarten Mietpreis zu zahlen.

13. Nutzungsregeln

Die im Ferienhaus ausliegende Zimmermappe - und deren inhaltliche Informationen - sind zu beachten. Sie ist der Hausordnung gleich zu setzen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand in Brandenburg an der Havel